

Durch die Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich mit dem Einsatz von Cookies einverstanden ([weitere Informationen](#)).

OK



Abstandsregelung

Eine neue Windkraftanlage muss in Niederösterreich mindestens 1.200 Meter von Wohnbauten entfernt sein.

Im Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz sind für die Widmung von Windkraftanlagen folgende Abstandsregelungen vorgesehen:

- 1.200 m zu gewidmetem Wohnbauland und Bauland-Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch, z.B. Krankenhaus, Schule, Altersheim
- 750 m zu landwirtschaftlichen Wohngebäuden und erhaltenswerten Gebäuden im Grünland, Grünland Kleingärten und Grünland Campingplätzen
- 2.000 m zu gewidmetem Wohnbauland, welches nicht in der Standortgemeinde liegt. Mit Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde(n) kann der Mindestabstand von 2.000 m auf bis zu 1.200 m reduziert werden.

© Energie- & Umweltagentur NÖ | Alle Rechte vorbehalten